

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 372	510 11 105	Sachbearbeitung Projektmanagement	E12	1,0	60.000 €	60.000 €	<p>Das Jugendamt befindet sich in einem umfangreichen Changeprozess. Parallel haben sich gesellschaftspolitisch jugendhilferelevante Themen erfassen lassen, die für Kinder und ihre Familien wesentliche Auswirkungen zeigen. Diese Themen (z.B. Bildung (OGS), Fachkräftemangel, Außendarstellung des Jugendamtes zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Arbeit des Jugendamtes/Hemmschwellen abbauen, Aufbau eines Fach- und Finanzcontrollings) sind nur einige, die es zu bewältigen gilt. In einem Amt der Größe des Jugendamtes erfordert dies die Mitnahme von vielen Mitarbeiter*innen verbunden mit einem hohen Maß an Aufmerksamkeit. Es benötigt eine geschäftsbereichsübergreifende Planung und Koordination einzelner Projekte in Form von Planung, Organisation, Bündelung und Controlling. Die Stelle ist unterjährig in 2023 überplanmäßig besetzt.</p> <p>Die finanzielle Deckung erfolgt aus unbesetzten Stellenanteilen im Geschäftsbereich 510.5.</p>
Nr. 373	510 11 170	Sachbearbeitung Koordination "Sprach- und Familienbildungsprogramme in den Kitas"	S15	0,5	30.000 €	- €	<p>Sprachförderung und Familienbildung sind vielfach untrennbar miteinander verbunden. Wird in den Familien überwiegend nicht Deutsch gesprochen, wird das Erlernen der deutschen Sprache massiv beeinträchtigt. Der Bedarf an Sprachförderung ist nicht nur pandemiebedingt exorbitant gestiegen. Neu zugewanderten oder sozioökonomisch benachteiligten Familien muss der gelingende Einstieg in das deutsche Bildungssystem sowie der Übergang in die Grundschule grundlegend erleichtert werden.</p> <p>Der Übergang in die Schule ist ein zentraler Meilenstein in der Bildungsbiografie eines jeden Kindes. Eine erfolgreiche Unterstützung benachteiligter Kinder in dieser Phase ist individuell und gesamtgesellschaftlich sehr erstrebenswert. Ohne eine solche Unterstützung droht der Einstieg in die Schule zu scheitern - verbunden mit negativen Auswirkungen für die weitere Schullaufbahn und ggfs. sogar für weitere Lebensabschnitte.</p> <p>Um bestehende Sprach- und Familienbildungsprogramme besser zu koordinieren sowie notwendige neue Programme zu entwickeln und die Umsetzung zu modellieren, wird eine weitere 0,5 Stelle benötigt.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 374	510 12 105	Sachbearbeitung Betriebskostenfinanzierung Kindertagesbetreuung, Koordination mit Schwerpunkt Betriebskostenförderung	A11	0,2	12.000 €	- €	<p>Da die Leitungsspanne des bish. Teams 510.12 zu groß ist, ist es zu einer Abteilung mit zwei Teams umorganisiert worden. Im Rahmen dieser Umorganisation wurde zur Entlastung der künftigen Abteilungsleiterin (gleichzeitig Teamleiterin 510.121) der 0,2 Sachbearbeitungsanteil aus ihrer Stelle herausgenommen. Für diesen Sachbearbeitungsanteil ist der Stellenanteil der Stelle 510 12 105 um 0,2 auf dann 0,7 zu erhöhen. Eine Kompensation innerhalb des Teams ohne neue Stellenanteile ist nicht möglich. Der Arbeitsaufwand im Bereich der Betriebskostenfinanzierung nimmt durch die wachsende Zahl an Kitas und neue Fördertatbestände (Flexibilisierung, Alltagshelferprogramm) in den letzten Jahren permanent zu. Durch den zunehmenden Fachkräftemangel und krankheitsbedingte Personalausfälle im Bereich der Kindertagesbetreuung und der dadurch häufig eingeschränkten Betreuungszeiten nehmen gleichzeitig die Beschwerden der Eltern und Hilferufe dieser zu. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Kinderbildungsgesetz. Die Kita-Träger und die Eltern haben einen Anspruch auf zeitnahe und korrekte Bearbeitung.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 375	510 12 215	Fachberatung Kindertagespflege	S12	0,6	36.000 €	- €	<p>Da die Leitungsspanne des bish. Teams 510.12 zu groß ist, wurde es zu einer Abteilung mit zwei Teams umorganisiert worden. Die Leitung des neuen Teams 510.121 obliegt in Personalunion der neuen Abteilungsleiterin. Für das Team 510.122 (Kindertagespflege) ist eine neue Teamleiterin mit einem Leitungsanteil von 0,4 Stellenanteil installiert worden. Für den 0,4 Fachberatungsanteil ist ein neuer Stellenanteil von 0,4 zu schaffen. Außerdem Umsetzung des Tarifergebnisses 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Durch die tarifvertraglich vereinbarten Regenerations- und Umwandlungstage ergibt sich im Bereich der Fachberatung Kindertagespflege ein personeller Mehrbedarf von 0,2 Stellenanteilen. Hierbei sind der gesetzliche Anspruch von 2 Regenerationstagen und ein 1 Umwandlungstag berücksichtigt worden. Eine Kompensation innerhalb des Teams ohne neue Stellenanteile ist nicht möglich. Der Tarifabschluss führt dazu, dass die Beschäftigten mehr freie Tage haben, die Arbeit aber dennoch besteht. Durch neue Aufgaben im Kinderschutz sind die Aufgaben sogar noch gestiegen. Die Fachberatung Kindertagespflege nimmt den Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII für die in Kindertagespflege betreuten Kinder wahr. Die Fachberatung ist erste Ansprechperson bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Aufbau, Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagespflege, zuletzt verankert im neuen Kita Qualitätsgesetz, ist wesentliche Aufgabe der Fachberatung. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Kinderbildungsgesetz. Die Kindertagespflegepersonen und die Eltern haben einen Anspruch auf zeitnahe und korrekte Bearbeitung.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 376	510 14 115	Sachbearbeitung Rechtsstelle	A11	0,7	42.000 €	- €	<p>Die Rechtsstelle des Jugendamtes umfasst bisher nur eine 0,7 Stelle. Das ist angesichts der permanent wachsenden quantitativen und qualitativen Herausforderungen deutlich zu wenig – auch im Vergleich zur Rechtsstelle des Sozialamtes. Hier sind insbesondere zu nennen: Rechtliche Auseinandersetzung mit zahlreichen verschiedenen gesetzlichen Neuregelungen und Änderungen (insb. SGB VIII, KJSG, KiBiz, BTHG, EU-DSGVO, Regelungen, Kinderschutzregelungen des Bundes und des Landes, Familienrecht, Strafrecht, UVG, BGB). Erstellung von Expertisen und gutachterlichen Stellungnahmen, Mitwirkung bei der Erstellung von Arbeitshilfen und Standards. Durchführung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung in Klageverfahren. Datenschutzsachbearbeitung mit Fokus auf rechtliche und/oder einzelfallbezogene Datenschutzfragen. Mitwirkung bei der Ausgestaltung von Satzungen. Bearbeitung von Anträgen auf Akteneinsicht. Die schnelle und fundierte Bearbeitung aller Aufgaben der Rechtsstelle ist von erheblicher Bedeutung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebundenheit der Verwaltung an Recht und Gesetz. - Vermeidung gesetzlich/rechtlich nicht notwendiger Ausgaben. - Bürger*innen, Eltern, Antragsteller*innen, andere Behörden, Gerichte etc. haben einen - teilweise gesetzlich normierten - Anspruch auf Bearbeitung und Entscheidung binnen einer bestimmten Zeit.

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 377	510 14 175	Sachbearbeitung Mitarbeit im Bereich Verwaltung	E3 kw 2026	1,0	45.000 €	- €	Die Erfassung der Arbeitszeit der über 1.200 Mitarbeitenden des Jugendamtes nimmt einen immer größeren Raum ein. Das liegt vor allem daran, dass mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden in 42 Kitas und 4 HzE-Einrichtungen außerhalb des Rathauses und ohne Anbindung an die elektronische Zeiterfassung arbeiten. Die persönlichen Ausfallzeiten sind angesichts häufiger krankheitsbedingter Ausfälle erheblich und erfordern permanente manuelle Eingriffe, um das Zeitkonto aktuell zu halten. Da die 46 vorgenannten Einrichtungen auch mittelfristig nicht an die neue elektronische Zeiterfassung angeschlossen sein werden, ergibt sich hier keine Entlastung. Bis Ende August 2023 wird diese Aufgabe befristet durch zwei Kita-Mitarbeiterinnen wahrgenommen, die vorübergehend nicht in der Kita arbeiten konnten. Um in der Kita bestehende Vakanzen zu schließen, ist eine Rückkehr in die Kita erforderlich und in einem Fall auch möglich. Erforderlich ist die Bereitstellung einer 1,0 Arbeitskraft. Die Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden ist eine Pflichtaufgabe der Verwaltung, die zeitnah und korrekt erledigt werden muss.
Nrn. 379, 381, 383, 387, 389 und 391	510 31 190 510 31 280 510 31 365 510 32 190 510 32 265 510 32 370	Sozialarbeit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien"	S14	4,0	240.000 €	240.000 €	Neue Verpflichtungen aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) zum erhöhten Schutz von Kindern und Jugendlichen; Inkrafttreten zum 01.05.2022. Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.
Nr. 385	510 31 475	Sozialarbeit Pflegekinderdienst	S14	0,5	30.000 €	30.000 €	Neue Verpflichtungen aufgrund des Landeskinderschutzgesetzes (LKSG) zum erhöhten Schutz von Kindern und Jugendlichen; Inkrafttreten zum 01.05.2022. Die Deckung erfolgt durch Mittel, die das Land im Rahmen des Belastungsausgleich nach dem LKSG zur Verfügung stellt.

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nrn. 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392 und 397	510 31 160 510 31 240 510 31 350 510 31 440 510 32 115 510 32 255 510 32 345 510 32 415 510 32 570	Sozialarbeit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien", Sozialarbeit Schwerpunkt "Pflegekinderwesen", Sozialarbeit Schwerpunkt "ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" und Sozialarbeit Schwerpunkt "Jugendhilfe im Strafverfahren"	S12	1,7	102.000 €	- €	Umsetzung Tarifergebnis 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Durch die tarifvertraglich vereinbarten Regenerations- und Umwandlungstage ergibt sich in diesem Bereich ein personeller Mehrbedarf von 1,7 Stellen. Hierbei sind der gesetzliche Anspruch von 2 Regenerationstagen und ein 1 Umwandlungstag berücksichtigt worden. Eine Kompensation innerhalb des Bereichs ohne neue Stellenanteile ist nicht möglich. Der Tarifabschluss führt dazu, dass die Beschäftigten mehr freie Tage haben, die Arbeit aber dennoch besteht.
Nrn. 393, 394, 395 und 396	510 32 481 510 32 482 510 32 483 510 32 484	Verfahrenslotsen	S12	4,0	240.000 €	- €	Das KJSG sieht zum 01.01.2014 zunächst befristet bis 2028 die Implementierung von Verfahrenslotsen vor, die im Vorgriff auf die inklusive Jugendhilfe behinderte u. von einer Behinderung bedrohte Minderjährige und ihre Familien durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verfahren führt und berät.
Nrn. 399 und 402	510 41 280 510 42 370	Sozialarbeit	S12	2,0	120.000 €	- €	Das Personal in der stationären Erziehungshilfe ist nicht auskömmlich. Es bestehen hohe Überbelegungen seit dem letzten halben Jahr mit sehr betreuungsintensiven Jugendlichen. Die städtischen Einrichtungen leisten die Grundversorgung im Rahmen des Kinderschutzes für die Stadt Bielefeld. Daher müssen die Einrichtungen so ausgestattet sein, dass sie sehr flexibel auf sich sehr schnell verändernde Situationen reagieren können. Umschichtungen decken den Bedarf nur teilweise. Es besteht ein weitergehender Bedarf von 2,0 Stellen, um einen aufgaben- und klientengerechten Betreuungsschlüssel zu erreichen und eine dauerhafte Überlastung des Personals zu vermeiden. Unfallanzeigen von Mitarbeitenden aufgrund von Bedrohungssituationen und Übergriffen, Überlastungsanzeigen sowie Meldungen nach § 47 SGB VIII an das Landesjugendamt sind eindeutige Indikatoren für sehr belastende Arbeitssituation. Es erfolgt ein hoher Aufbau von Überstunden in einzelnen Einrichtungen, Regenerationsphasen fehlen. Die städtischen Regelungen zur Dienstplangestaltung in den Einrichtungen werden verletzt.

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nrn. 398, 400, 401, 403, 404 und 405	510 41 130 510 41 285 510 42 255 510 42 375 510 42 450 510 42 585	Sozialarbeit	S12	1,0	60.000 €	- €	Umsetzung Tarifiergebnis 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Durch die tarifvertraglich vereinbarten Regenerations- und Umwandlungstage ergibt sich in diesem Bereich ein personeller Mehrbedarf von 1,0 Stellen. Hierbei sind der gesetzliche Anspruch von 2 Regenerationstagen und ein 1 Umwandlungstag berücksichtigt worden. Eine Kompensation innerhalb des Bereichs ohne neue Stellenanteile ist nicht möglich. Der Tarifabschluss führt dazu, dass die Beschäftigten mehr freie Tage haben, die Arbeit aber dennoch besteht.
Nr. 406	510 51 100	Teamleitung	A11	1,0	60.000 €	- €	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die städt. KiTas - Koordination des Verwaltungsbereiches Essengeld, allg. Verwaltung und Personal mit insgesamt acht Mitarbeiter*innen, - Bündelung und Koordinierung der Aufgaben Gefährdungsbeurteilung der Unfallkasse KiTas, Aufgaben des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit, der ergonomischen Ausstattung der KiTas - Bündelung und Koordinierung der Aufgaben bauliche Unterhaltung in Zusammenarbeit mit 510.14 - Personal- und Finanzbedarfsberechnung nach grds. Vorgaben - Federführung / Koordination für Meldungen § 47 SGB VIII und Beschwerdemanagement (inhaltliche Klärung ist „pädagogischer“ Auftrag der Fachberatung) - Koordination und Unterstützung operatives Geschäft Personal (Zeugnisse, Stellenausschreibungen intern, regelmäßige Stellenausschreibungen im Internet auf www.bielefeld.de kitabezogen) - Steuerung und Vorbereitung Öffentlichkeitsarbeit 510.5, Vorbereitung Pressetermine
Nr. 407	510 52 006	Fachberatung Inklusion	S17	1,0	60.000 €	- €	Die Zahl der integrativen Kinder steigt aktuell sehr stark, der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung wächst, die pädagogische Begleitung der KiTas (keine Heilpädagoginnen, stattdessen Integrationsfachkräfte, die weitergebildet werden müssen) hält nicht mit und muss dringend verbessert werden. Aufgabenzuwachs auch in anderen Arbeitsfeldern bei Konzepterstellung und Qualitätskontrolle incl. Personalakquise mit erhöhtem Aufwand wegen Fachkräftemangel. Sicherstellung des Anspruches auf (inklusive) Betreuung in KiTas.
Nr. 408	510 52 007	Sachberatung Inklusion	S9	1,0	60.000 €	- €	Zusätzlicher Personalbedarf zur Koordination und Unterstützung der Integrationsfachkräfte zur Förderung integrativ betreuter Kinder. Sicherstellung des Anspruchs auf inklusive Betreuung in KiTas.

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 409	510 52 008	Sozialarbeit Familienzentren	S12	1,0	60.000 €	- €	Unterstützung der Familienzentren durch Begleitung der Familien vor Ort (Pilotprojekt im Stadtbezirk Mitte mit den städt. Familienzentren). Unterstützung der KiTa als Familienzentrum mit einem niedrigschwelligen Angebot.
Nrn. 410 bis 421	510 52 879 bis 510 52 890	Heilpädagoge/in	S9	6,0	540.000 €	360.000 €	Zahl der Integrationskinder ist in 2022 und 2023 deutlich angestiegen. Um die Kinder fördern zu können, sind weitere Stellen mit Heilpädagoginnen, Integrationsfachkräften oder vergleichbaren Qualifikation erforderlich. Sicherstellung des Anspruches auf inklusive Betreuung in KiTas. Refinanziert durch Förderung des Landes NRW i.H.v. 360.000 €.
Nrn. 422, 423 und 424	510 52 912 510 52 913 510 52 914	Heilpädagoge/in	S9 kw 2026	3,0			
Nrn. 425 und 426	510 53 160 510 53 170	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	E2	1,2	54.000 €	54.000 €	Weiterbeschäftigung der bisher nach § 16i SGB II beschäftigten Hauswirtschaftskräfte. Erweiterung des Vertretungspools durch Übernahme der 16i - Kräfte, die als Hauswirtschaftskräfte eingesetzt sind. Die Deckung erfolgt im Rahmen des 16i-Projektes.
Nrn. 427 und 428	510 53 180 510 53 190	Hauswirtschaftskraft, Vertretung	E2 kw 2025	2,0	90.000 €	90.000 €	Weiterbeschäftigung der bisher nach § 16i SGB II beschäftigten Hauswirtschaftskräfte. Erweiterung des Vertretungspools durch Übernahme der 16i - Kräfte, die als Hauswirtschaftskräfte eingesetzt sind. Die Deckung erfolgt im Rahmen des 16i-Projektes.
Nrn. 429 bis 436	510 53 250 510 53 260 510 53 270 510 53 280 510 53 290 510 53 300 510 53 310 510 53 320	Fachkraft	S8A	7,1	319.500 €	- €	Umsetzung Tarifergebnis 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst. Durch die tarifvertraglich vereinbarten Regenerations- und Umwandlungstage ergibt sich in diesem Bereich ein personeller Mehrbedarf von 7,1 Stellen. Hierbei sind der gesetzliche Anspruch von 2 Regenerationstagen und ein 1 Umwandlungstag berücksichtigt worden. Eine Kompensation innerhalb des Bereichs ohne neue Stellenanteile ist nicht möglich. Der Tarifabschluss führt dazu, dass die Beschäftigten mehr freie Tage haben, die Arbeit aber dennoch besteht.

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nr. 449 Wegfall kw-Vermerk	510 11 180	Sachbearbeitung Co-Koordinierung des Programms "Bielefelder Viadukt"	S15	0,5	30.000 €	30.000 €	<p>Das „Bielefelder Viadukt – Von der Kita in die Grundschule“ ist ein dezernatsübergreifendes Kooperationsprojekt zum Übergang von der Kita in die Grundschule. Das Projekt dient der Unterstützung von benachteiligten Kindern bei der Integration in das Bildungssystem. Das Konzept umfasst das letzte Kitabesuchsjahr und das erste Schuljahr in der Grundschule. Die Zuständigkeit für das letzte Kitabesuchsjahr liegt im Jugendamt. Im Rahmen des Bausteins "Rucksack-Kita" werden die Eltern als Expert*innen für die eigene Sprache und ihre Kinder ernst genommen und intensiv insbesondere auch in den Übergang von der Kita zur Grundschule einbezogen. Im Rahmen der Gesamtkonzeption des Bielefelder Viaduktes, das die Förderung der Mehrsprachigkeit zum Ziel hat, bildet Rucksack KiTa einen wichtigen Baustein in der Sprachbildung im Elementarbereich. Der Übergang in die Schule ist ein zentraler Meilenstein in der Bildungsbiografie eines jeden Kindes. Eine erfolgreiche Unterstützung benachteiligter Kinder in dieser Phase ist individuell und gesamtgesellschaftlich sehr erstrebenswert. Ohne eine solche Unterstützung droht der Einstieg in die Schule zu scheitern - verbunden mit negativen Auswirkungen für die weitere Schullaufbahn und ggfs. sogar für weitere Lebensabschnitte. Das lässt sich nur durch eine Überführung des Projektes in den Regelbetrieb und die Entfristung der bisherigen 0,5 KW-Stelle erreichen.</p> <p>Mittel für die Entfristung sind bereits im Rahmen der Aufstellung des im Dezember 2022 beschlossenen Haushaltes 2023 eingeplant worden.</p>

Ifd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nrn. 450 Verlängerung kw-Vermerk um ein Jahr	510 12 190	Sachbearbeitung Planung und Vermittlung Kindertagesbetreuung für Kinder aus der Ukraine	E9C kw 2025	0,5	30.000 €	- €	<p>Der Ukraine-Krieg dauert an. Ein Ende ist leider nicht abzusehen. Planung und inhaltliche Umsetzung notwendiger Betreuungsangebote für die zahlreichen ukrainischen Kinder unter sechs Jahren, ihre Vermittlung in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung und die Administrierung der Brückenprojekte. Hohe Auslastung der Regelangebote der Kita und Kindertagespflege erschwert dortige Aufnahme. Damit das dennoch gelingt, bedarf es zahlreicher Gespräche und intensiver Vermittlungsbemühungen. Parallel dazu ist es erforderlich, vor allem durch neu zu schaffende sog. Brückenprojekte und neue Angebote in Großtagespflegestellen Plätze zu schaffen. Der damit verbundene Aufwand ist immens, weil die Landesvorgaben die Installierung von (landes- und/oder kommunalfinanzierten) Brückenprojekten erschweren und geeignetes Personal gefunden und qualifiziert bzw. von der Bezirksregierung zugelassen werden muss. Die Kinder haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der für sie und ihre Entwicklung wichtig ist. Ohne Kinderbetreuungsangebote können die alleinerziehenden ukrainischen Mütter keinen Sprachkurs absolvieren. Damit wird ihre Integration in die Gesellschaft und die Möglichkeiten einer Arbeitsaufnahme werden erschwert.</p> <p>Außerdem müssen die vorstehend beschriebenen Brückenprojekte im Diskurs mit dem weiteren Mittelgeber Land verwaltungsmäßig umgesetzt werden, da die ausführenden Träger Anspruch und Bedarf an einer zeitnahen Gewährung der Förderleistungen haben, um das eingesetzte Personal regelmäßig bezahlen zu können.</p>

lfd. Nr. der Veränderungsliste Anlage 2	Stellennummer	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand	Refinanzierung	Beschreibung/ Begründung/ rechtliche Verpflichtung
Nrn. 451 und 452 Verlängerung kw-Vermerk um ein Jahr	510 23 175 510 23 185	SB Amtsvormundschaft/-pfllegschaften Ukraine	S12 kw 2025	1,7	102.000 €	- €	Der Ukraine-Krieg dauert an. Ein Ende ist leider nicht abzusehen. Das Jugendamt ist Vormund für 50 Minderjährige aus der Ukraine, die "als komplette Einrichtung" nach Bielefeld geflohen sind. Es ist nicht absehbar, dass die Einrichtung in die Ukraine zurückkehrt, zumal die Minderjährigen sich mehr und mehr in Deutschland integrieren und die Versorgung in Deutschland besser zu sein scheint. Bei der Entscheidung über eine mögliche Rückkehr, hat der Vormund als rechtlicher Vertreter vorrangig den Wunsch und den Willen des Minderjährigen zu berücksichtigen. Eine Vormundschaft ist geprägt durch eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung zum Minderjährigen. Nur so kann er sich gegenüber dem Vormund öffnen und seine Anliegen und Bedürfnisse äußern. Die Befristung einer Stelle ist diesem Ziel abträglich, da Fachkräfte der Sozialarbeit aufgrund des Fachkräftemangels unbefristete Stellen suchen. Ein regelmäßiger Wechsel des Vormunds lässt den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Vormund und Mündel nicht zu.
Nrn. 453 bis 457 Verlängerung kw-Vermerk um ein Jahr	510 31 185 510 31 275 510 31 360 510 32 185 510 32 365	Sozialarbeit mit Schwerpunkt "Kinder, Jugendliche, Familien" Ukraine	S14 kw 2025	3,0	180.000 €	- €	Der Ukraine-Krieg dauert an. Ein Ende ist leider nicht abzusehen. Die in Bielefeld verweilenden ukrainischen Flüchtlinge haben nach wie vor hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer belasteten Situation; insbesondere der Absoracheaufwand hinsichtlich der als Fluchtgemeinschaft in Bielefeld angekommenen Kinder- und Behindertenheime ist nach wie vor hoch. § 42, § 42a, 42b, §§ 27 ff SGB VIII.
Nr. 458 Verlängerung kw-Vermerk um ein Jahr	510 42 250	Sozialarbeit Betreuung UMF Ukraine stationär/ambulant	S12 kw 2025	1,0	60.000 €	- €	Der Ukraine-Krieg dauert an. Ein Ende ist leider nicht abzusehen. Außerdem kommen immer mehr UMAs aus anderen Ländern. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung der unbegleitet eingereisten Minderjährigen erfordert einen sehr hohen Personalaufwand, den die freien Träger angesichts des Fachkräftemangels nicht alleine decken können. Die Stadt Bielefeld muss sich selber in die Betreuung in Form eines Betreuungsverbundes mit den Trägern der freien Jugendhilfe einbringen.